

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifizierung

Handelsname:
Spiritusbeize in Pulver

SB-Gru (e):
18359

1.2 Weitere identifizierte, Erweiterungen des Stoffs oder Gemischs und, Erweiterungen, von denen abgegrenzt wird

, Erweiterung des Stoffes . des Gemisches
Möbelbeize

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten- der des Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Lieferant:
Alfred Clouth
Lackfabrik GmbH & Co. KG
Otto-Scheugenpflug-Straße 2
63073 Offenbach/Main
Tel.: 069 - 89 00 7 - 0 / Fax : 069 - 89 00 7 - 143
E-Mail: info@clou.de / www.clou.de

Ausführender Bereich:
Zentrallabor Abteilung Sicherheitsdatenblätter
Telefon: +49 69 89 00 7 - 104
E-Mail: cosima.sattler@clou.de
1.2 Notrufnummer:
Giftinformationszentrum Nord
Universitätskliniken
Bereich Humanmedizin
Robert Koch Str.40
37075 Göttingen
Tel.: 0551 / 1 92 40

ABSCHNITT 02: Gefährliche Eigenschaften

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß 56, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS08

Repr. 1B - H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.



GHS07

Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.



GHS09

Aquatic Acute 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente
; Kennzeichnung gemäß 56, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

HANDELSNAME: Spiritusbeize in Pulver

(Fortsetzung von Seite 1)



GHS08 GHS07 GHS09
Signalwort
Gefahr

Gefährlichkeitsbestimmende Informationen zur Kennzeichnung:

C.I.Solvent Black 29

Gefährlichkeitshinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nur für gewerbliche Anwender.

EUH208 Enthält 2-Naphthol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

)/! Sonstige Gefährlichkeiten

Ergebnisse der "BT" und "+B"-Beurteilung

"BT":

Nicht anwendbar.

"+"B:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 01: Zusammensetzung. Angaben zu Bestandteilen

1) Gemische

Beschreibung: Zubereitungen

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
85029-59-0	C.I.Solvent Orange 54 EG-Nummer: 285-084-9 Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410	25-50
117527-94-3	C.I.Solvent Black 29 EG-Nummer: 403-720-7 Repr. 1B Repr. 1B - H360D; Aquatic Chronic 2 - H411	10-25
910010-04-2	C.I.Solvent Yellow 79 EG-Nummer: 287-267-9 Eye Irrit. 2 - H319; Aquatic Chronic 3 - H412	5-12,5
135-19-3	2-Naphthol EG-Nummer: 205-182-7 Acute Tox. 4 - H302, Acute Tox. 4 - H332, Skin Sens. 1 - H317; Aquatic Acute 1 - H400	< 0,4

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

HANDELSNAME: Spiritusbeize in Pulver

(Fortsetzung von Seite 2)

91-20-3

Naphthalin

< 0,2

EG-Nummer: 202-049-5

Carc. 2

 **Acute Tox. 4 - H302;**  **Carc. 2 -**

H351;  **Aquatic Acute 1 - H400, Aquatic**

Chronic 1 - H410

S, HC

Dieses Produkt enthält keine Stoffe der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration > 0,1 %.

<us5tzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 02: Erste-Hilfe' 3 \$6n\$men

2!1 Beschreibung der Erste-Hilfe' 3 \$6n\$men

Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

N\$ch 0in\$men:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

N\$ch H\$ut#ont\$#t:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

N\$ch Augen#ont\$#t:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

N\$ch ,ersch#uc#en:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Hinweise f=r den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

2!) > ichtigste \$#ute und +erz4gert \$uftretende S?m (tome und > ir#ungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

2!/ Hinweise \$uf 5rztliche Soforthilfe oder S(ezi\$%beh\$ndung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 00: 3 \$6n\$men zur Br\$ndbe#5m (fung

@!1 14schmitte%

Geeignete **14schmitte%**:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

@!) Besondere +om Stoff oder Gemisch \$usgehende Gef\$hren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

@!/ Hinweise f=r die Br\$ndbe#5m (fung

Besondere Schutz\$usr=stung:

Atemschutzgerät anlegen.

> eitere Ang\$ben

Chemisch verunreinigtes Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

HANDELSNAME: Spiritusbeize in Pulver

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 0.: Begrenzung und Dberw\$chung der OC(osition."ers4nliche Schutz\$usr=stungen

:!1 <u =berw\$chende "\$r\$meter
Best\$ndteile mit \$rbeits (%\$tzbezogenen- zu =berw\$chenden Grenzwerten n\$ch T*GS E00 :
117527-94-3 C.I.Solvent Black 29

MAK

Langzeitwerte

1,5

mg/m3

"ers4nliche Schutz\$usr=stung:

A\\gemeine Schutz' und H?gienem\$6n\$hlen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

Atemschutz: liegt die 14semitte%#onzentr\$tion =ber den AG > 'Grenzwerten- so mu6 ein
f=r diesen <wech# zuge%ssenes Atemschutzger5t getr\$gen werden! Biltter A).")!

H\$ndschutz: &\$s H\$ndschuhm\$steri\$% muss undurch%ssig und best5ndig gegen d\$s

"rodu#t . den Stoff . die <ubereitung sein! Ausw\$h% des H\$ndschuhm\$steri\$%s unter

Be\$chtung der &urchbruchzeiten- "erme\$tionsr\$ten und der &egr\$d\$tion! , orbeugender

H\$utschutz durch ,erwendung +on H\$utschutzmitte% wird em (foh%en! Schutzh\$ndschuhe

\$us 1\$teC.Neo (rene- 3 indestst5r#e 0-9 mm! &egr\$d\$tions'7F<erst4rung&wir#ung G bis 0!

"erme\$tionsr\$te7F&urchdringungs'Geschwindigkeit8 0 bis N& 7G0-E Hg.cm).min8!

Schutzf\$#torindeC: 1leistungsstufe ; %sse A! N\$ch der ,erwendung +on H\$ndschuhen

H\$utreinigung' und H\$ut (fliegemitte% einsetzen!

H\$ndschuhm\$steri\$%

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz: Schutzbrille

; 4r(erschut: Arbeitsschutz#leidung

ABSCHNITT 0E: "h?si#\$liche und chemische 0igensch\$ften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung Phasenübergang: fest - flüssig (nach dem Lösen)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa-Angaben): Nicht anwendbar

Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben): Nicht anwendbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben): > 500,00 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei Staubbildung kann das Produkt jedoch explosionsgefährlich werden.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

HANDELSNAME: Spiritusbeize in Pulver	
(Fortsetzung von Seite 5)	
Obere:	Nicht bestimmt.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte (20°C nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in:	Löslich in Ethanol / Spiritus / CLOU Spezialverdünnung MP
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
Festkörpergehalt (entspricht Circa-Angaben):	100,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.
10.1.1 Chemische Stabilität
Stabil bei Raumtemperatur
Thermische Zersetzung . Unter vermeidenden Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.1.2 Stabilität gegenüber Feuchtigkeit
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
10.2 Unter vermeidenden Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.3 Unverträgliche Substanzen:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlen-, Schwefel- und Stickstoffoxide freigesetzt werden. Andere toxische Gase oder Dampf

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

HANDELSNAME: Spiritusbeize in Pulver

(Fortsetzung von Seite 6)

\$n der H\$ut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

\$m Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält 2-Naphthol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

HANDELSNAME: Spiritusbeize in Pulver

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Hinweise zur Entsorgung

11.1, erf\$hren der Abf\$hh\$ndung

0m (feh\$ung:

Die aufgef\$hrte(n) Abfallschl\$sselnummer(n) gem\$ß europ\$ischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endg\$ltige Festlegung mu\$ in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zust\$ndigen Beh\$rde erfolgen.

Abf\$hh\$ss\$nummer n\$ch 0A ; :

04 02 17 / Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen

0uro (5isches Abf\$hh\$erzeichnis 7Abf\$hh\$erzeichnis', erordnung'A, , 8

04

ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE

04 02

Abf\$lle aus der Textilindustrie

04 02 17

Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen

Ungereinigte ,er (\$c#ungen n\$ch 0A ; :

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die R\$ckst\$nde gef\$hrlicher Stoffe enthalten oder durch gef\$hrliche Stoffe verunreinigt sind).

0m (feh\$ung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

0m (foh\$enes *einigungsmittel\$:

CLOU Spezialverd\$nnung MP

CLOU V1 Verd\$nnung

ABSCHNITT 12: Ang\$ben zum Tr\$ns (ort

12.1 UN'-Nummer

ADR UN3077

IMDG UN3077

IATA UN3077

12.1) Krdrungsgem\$e UN', ers\$ndbezeichnung

ADR 3077 UMWELTGEF\$HRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (C.I.SOLVENT ORANGE 54)

IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (C.I.SOLVENT ORANGE 54)

IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (C.I.SOLVENT ORANGE 54)

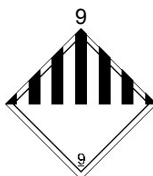
12.1/ Tr\$ns (ortgef\$hren#\$ssen

ADR

Klasse

Gefahrzettel

9 Verschiedene gef\$hrliche Stoffe und Gegenst\$nde

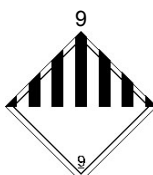


IMDG

Class

Label

9 Verschiedene gef\$hrliche Stoffe und Gegenst\$nde



IATA

(Fortsetzung auf Seite 9)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

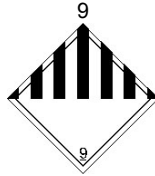
27321
überarbeitet am: 02.05.2017
Druckdatum: 02.05.2017

HANDELSNAME: Spiritusbeize in Pulver

(Fortsetzung von Seite 8)

Class
Label

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



12!2 ,er(\$c#ungsgru((e

ADR

III

IMDG

III

IATA

III

12!@ Umwe!tgef\$hren:

Marine pollutant:

Ja

12!A Besondere ,orsichtsm\$6n\$hmnen f=r den ,erwender
Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

12!9 3\$ssengutbef4rderung gem56 Anh\$ng II des 3 A * "K1'Dberein#ommens 9/.9: und
gem56 IBC'Code
Nicht anwendbar.

Tr\$ns (ort.weitere Ang\$ben:
Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):

E1

Begrenzte Menge (LQ)

5 kg

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

IMDG

Limited quantities (LQ)

5 kg

Excepted quantities (EQ)

E1

UN L3 ode% *egu\$tionL:

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (C.I.SOLVENT ORANGE 54)
, 9, III

ABSCHNITT 1@: *rechts+orschriften

1@!1 ,orschriften zu Sicherheit- Gesundheits' und Umwe!tschutz.s (ezifische
*rechts+orschriften f=r den Stoff oder d\$s Gemisch

; ennzeichnung n\$ch 0 > G' *icht!linien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien, TRGS 220 und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

N\$tion\$le ,orschriften:

Hinweise zur Besch5ftigungsbeschr5n#ung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

St4rf\$%+erordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

> \$ssergef5hrdungs#%\$sse:

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine
Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

Sonstige ,orschriften- Beschr5n#ungen und ,erbots+erordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

(Fortsetzung auf Seite 10)

